

Anlage Preisblatt

für die Belieferung einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung (Wallbox)
(Netzbetreiber Stadtwerke Borken/Westf. GmbH)

Mein Stadtwerke Strom Regio Wallbox (Stand 01.2026)

Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom). Hierzu entwertet der Lieferant Regionalnachweise im deutschen Regionalnachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der genannten Entnahmestelle. Wir beziehen den Strom aus regionalen Windkraftanlagen, PV-Anlagen und Biomassekraftwerken. Alle Stromerzeuger befinden sich in einem Umkreis von maximal 50 Kilometern.

1. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts (Stand 01.01.2026)

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 6.2 bis 6.6 und 6.8 der AGB erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 1.2 bis 1.10 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.

Die Zusammensetzung des Entgelts, zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 6 der AGB.

	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis Euro/Jahr
1.1 Vertriebler Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie Diese Preise sind während der Erstlaufzeit des Vertrages unveränderlich	10,450	96,00
1.2 Netzentgelte Grundpreis Netz und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz		
a) Anlagen mit Inbetriebnahme <u>vor</u> dem 01.01.2024 (Bestand) Gilt für Wallboxen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024, für die keine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung mit dem Netzbetreiber geschlossen wurden. Gilt ebenfalls für Wallboxen für die bereits eine Vereinbarung zur netzdienlichen Steuerung gemäß den Regelungen vor dem 01.01.2024 geschlossen wurden.	2,880	0,00
b) Anlagen mit Inbetriebnahme <u>ab</u> dem 01.01.2024 (Modul 2) Gilt für Wallboxen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 und für Wallboxen mit einer früheren Inbetriebnahme, sofern Sie für diese eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß den neuen Regelungen ab dem 01.01.2024 mit Ihrem Netzbetreiber geschlossen haben.	3,860	0,00
1.3 Entgelt für Messstellenbetrieb		
Moderne Messeinrichtung (mME)		21,01
Intelligente Messsysteme		
Verbrauchseinrichtungen nach §14aEnWG		42,02
- bis einschließlich 6.000 kWh		25,21
- über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh		33,61
- über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh		42,02
- über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh		92,44
- über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh		117,65
Konventionelle Messeinrichtung		11,68
Wettbewerblicher Messstellenbetrieb		0,00
1.4 Konzessionsabgabe	1,590	
1.5 KWKG-Umlage	0,446	
1.6 Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet. Ab 01.01.2025 wird die § 19 StromNEV-Umlage nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) inklusive des Aufschlags für besondere einspeiseseitige Netznutzung als sog. „Aufschlag für besondere Netznutzung“ erhoben.	1,559	
1.7 Offshore-Netzumlage	0,941	
1.8 Stromsteuer	2,050	
1.9 Umsatzsteuer zurzeit 19% Bei den vorstehenden Preisen handelt es sich um Nettopreise, die vom Kunden zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.		

2. Informativischer Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt rein informativ und unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 1 aufgeführten Preisbestandteile. Hier wurden die Kosten einer **modernen Messeinrichtung mME** zugrunde gelegt. Der Gesamtgrundpreis kann sich aufgrund von zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern (s. Ziffer 1.3). Es handelt sich nicht um eine verbindliche Angabe. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Wallbox Inbetriebnahme bis 01.01.2024 (Bestand)	Netto gesamt	Brutto
Gesamtarbeitspreis ct/kWh	19,916	23,70
Gesamtgrundpreis *Euro/Jahr	117,01	139,24
Wallbox Inbetriebnahme ab 01.01.2024 (§14a EnWG, Modul 2)	Netto gesamt	Brutto
Gesamtarbeitspreis ct/kWh	20,896	24,87
Gesamtgrundpreis *Euro/Jahr	117,01	139,24

Stromkennzeichnung

Der Energiemix besteht zu 50,9% aus Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG und zu 49,1% aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall sowie 0 g/kWh CO₂-Emissionen.

3. Bedingungen

Lieferung / Freigabedauer / Abnahme

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie für seine Ladebox/Ladesäule gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle.

Der Lieferant ist berechtigt, den Strombezug für die Ladebox/Ladesäule innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden zu unterbrechen. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.

Die Unterbrechung des Strombezugs für die Ladebox/Ladesäule erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage (Rundsteuerempfänger). Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers.

Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Ladebox/Ladesäule und zur Zahlung des Entgelts gemäß den o. g. Preisen und den Ziffern 6.1 bis 6.6 der AGB.

Messung

Der Stromverbrauch der Ladebox/Ladesäule wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen. Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als die Ladebox/Ladesäule Strom über den separaten Zähler für Ladeboxen/Ladesäulen zu beziehen. Es ist dem Kunden zudem nicht gestattet, den Strom aus der Ladeinfrastruktur zweckzuentfremden oder an Dritte weiterzuleiten.